

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Ausschreibungsplattform für Fahrdienstleistungen der Novitas BKK

Die Registrierung ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung der Ausschreibungsplattform. Um diese vornehmen zu können, müssen die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen akzeptiert werden:

Der Zugang zu Ausschreibungen

1. Die Registrierung

1.1. Die Registrierung ist die Voraussetzung für die Nutzung der Ausschreibungsplattform der Novitas BKK. Registrieren dürfen sich nur Personenbeförderer, die im Besitz eines gültigen Personenbeförderungsscheins und einer gültigen Genehmigungsurkunde nach dem Personenbeförderungsgesetz sind.

1.2. Wahrheitsgemäß sind folgende Daten anzugeben:

- Firmenname mit vollständiger Firmenanschrift*
- IK-Nummer*
- Ust.-IdNr.*
- optional auch die Handelsregisternummer

* Pflichtangaben

1.3. Eine Prüfung der Angaben und Daten des Dienstleisters ist der Novitas BKK vorbehalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Überprüfung der Vorlage der Genehmigungsurkunde nach dem Personenbeförderungsgesetz. Sofern falsche Daten angegeben werden oder in sonstiger Weise in der Person oder im Verhalten des Dienstleisters ein triftiger Grund vorliegt, schließt die Novitas BKK ihn von der Ausschreibungsplattform aus.

1.4. Der Dienstleister ist verpflichtet, jegliche Änderungen seiner Daten unverzüglich im Registrierungsteil der Ausschreibungsplattform zu dokumentieren.

2. Die Gewährleistung bei Nutzung der Ausschreibungsplattform

2.1. Hinsichtlich der Nutzung der Ausschreibungsplattform haftet die Novitas BKK nicht

- für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit oder die Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und technischen Einrichtungen Dritter,
- für Fehler oder Störungen beim Herunterladen von eingestellten Inhalten auf dem Internetmarktplatz,
- für technische Übermittlungsfehler oder Übermittlungsverzögerungen bei der Abgabe von Angeboten über den Internetmarktplatz, soweit die technischen Probleme nicht im systemtechnischen Einflussbereich der Novitas BKK liegen.

2.2. Schadensersatzansprüche, die nicht aus einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines Mitarbeiters der Novitas BKK oder von einer beauftragten dritten Person resultieren, sind ausgeschlossen.

3. Die Verwendung gespeicherter Daten (Datenschutz)

3.1. Die im Zuge der Registrierung und Nutzung der Ausschreibungsplattform bekanntgegebenen Daten werden bestimmungsgemäß gespeichert, verarbeitet und ausschließlich zu kasseneigenen Zwecken genutzt. Im Rahmen der zu erfolgenden Fahrdienstleistung ist die Novitas BKK berechtigt, dem betroffenen Versicherten den Namen des Dienstleisters bekanntzugeben.

3.2. Soweit keine Verpflichtung aufgrund aufsichtbehördlicher Maßnahmen oder gesetzlicher Vorgaben bestehen, erhebt, verarbeitet und nutzt die Novitas BKK die Daten ausschließlich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Sozialgesetzbuches. Darüber hinaus wird die Novitas BKK die Daten des Dienstleisters nicht verwerten und nicht an Dritte weitergeben,

4. Die Nutzungskosten der Ausschreibungsplattform

Die Registrierung und die Abgabe von Angeboten auf der Ausschreibungsplattform sind kostenfrei.

5. Die Missbräuchliche Verwendung

Unerwünschte Werbung oder sonstige Inhalte ohne Bezug auf laufende oder abgeschlossene Ausschreibungen sind dem Dienstleister auf der Ausschreibungsplattform nicht erlaubt. Ein Missbrauch der Ausschreibungsplattform zieht einen Ausschluss des Dienstleisters nach sich. Eine erneute Registrierung ist ausgeschlossen.

6. Der Wettbewerb

Eine Verpflichtung, Leistungen ausschließlich oder überwiegend über die Ausschreibungsplattform zu beziehen, besteht für die Novitas BKK nicht.

7. Die Änderungsbefugnis

Die Novitas BKK ist berechtigt, die Teilnahme- und Vertragsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen.

Der Ablauf von Ausschreibungen

8. Die Ausschreibung

8.1. Ausschreibungen über Fahrdienstleistungen werden von der Novitas BKK auf der Ausschreibungsplattform online gestellt. Jeder registrierte Dienstleister kann sein Angebot entsprechend abgeben. Sofern gewünscht, erhält der

Dienstleister jeweils eine Informations-E-Mail, wenn eine für seinen Postleitzahlenbereich interessante Ausschreibung online steht.

- 8.2. Die Ausschreibung enthält die maßgeblichen Informationen über die durchzuführenden Fahrten: Start und Zieladresse, einfache Kilometeranzahl, Summe und Zeitraum der anfallenden Fahrten und das Enddatum der Ausschreibung

9. Die Angebotsabgabe

- 9.1. Die Abgabe eines Angebotes ist verbindlich, der Dienstleister verpflichtet sich die Fahrdienstleistung gemäß den Bedingungen der Ausschreibung, sowie der Vertrags- und Teilnahmebedingungen, zu erbringen.
- 9.2. Das Angebotes beinhaltet ausschließlich den Brutto-Angebotsbetrag in Euro.
- 9.3. Eine Angebotsabgabe ist nur online über die Ausschreibungsplattform möglich. Der Dienstleister kann nur seine eigenen Angebote einsehen, die anderer Dienstleister sind für ihn nicht sichtbar.
- 9.4. Jeder Dienstleister kann nur ein Angebot je Ausschreibung abgeben. Dieses kann jedoch bis zum Ende der Ausschreibungsfrist zurückgezogen werden um ein neues Angebot zu formulieren. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wird das Angebot für den Dienstleister verbindlich und kann daher weder zurück genommen noch geändert werden.
- 9.5. Aufgrund der Abgabe eines Angebotes entsteht nicht automatisch ein Rechtsanspruch auf Beauftragung durch die Novitas BKK.

10. Die Auswahl und die Beauftragung

- 10.1. Spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wählt die Novitas BKK das wirtschaftlichste aus. Die Auswahl erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.
- 10.2. Der Dienstleister mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält in schriftlicher Form eine Kostenzusage für die Fahrdienstleistung (vorab per E-Mail). Dienstleister deren Angebot nicht berücksichtigt werden können erhalten ebenfalls eine Nachricht per E-Mail. Im Einzelfall behält sich die Novitas BKK vor, keines der abgegebenen Angebote anzunehmen.
- 10.3. Der Dienstleister erhält mit der Kostenzusage die für die Durchführung der Fahrdienstleistungen notwendigen Angaben zum Versicherten und die ärztliche Verordnung im Original übersandt.

11. Die Vergütung

Als Vergütung erhält der Dienstleister den Preis, den er mit seinem Angebot verbindlich genannt hat. Preisvorbehalte, Preissteigerungen oder sonstige Preisanpassungen sind nach Ablauf der Ausschreibungsfrist ausgeschlossen.

12. Das Vertragsende

Der Vertrag endet automatisch nach Durchführung der letzten vereinbarten Fahrdienstleistung, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nur nach Maßgabe der Vertragsbedingungen möglich.